

[1706 A]

**Bekanntmachung  
eines Beschlusses  
des Gemeinsamen Bundesausschusses  
über eine Änderung  
der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL):  
Anlage VII – Hinweise zur Austauschbarkeit  
von Darreichungsformen (aut idem)  
gemäß § 129 Absatz 1a  
des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)  
Ergänzung der Anlage VII  
Vom 17. Juni 2010**

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2010 beschlossen, die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 18. Dezember 2008/22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), zuletzt geändert am 15. Juli 2010 (BAnz. S. 2655), wie folgt zu ändern:

I.

Die Anlage VII wird in Spalte 1 und 3 entsprechend der alphabetischen Reihenfolge wie folgt ergänzt:

Wirkstoff	austauschbare Darreichungsformen
Tramadol	Lösung zum Einnehmen Tropfen zum Einnehmen, Lösung
Venlafaxin	Hartkapseln, retardiert Retardtabletten

II.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 17. Juni 2010

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende  
H e s s